

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **14 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Dem Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Sanitäts-hilfsstelle und Kommandoposten für den Zivilschutz nach dem Projekt Daniel Ammann, dipl. Architekt ETH/SIA, Roggwil, wird zugestimmt.
2. Der notwendige Kredit von brutto Fr. 2 330 000.— oder nach Abrechnung der zugesicherten Subventionen von netto Fr. 1 014 200.— wird bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Geneh-

migung und zur Festlegung des festen Darlehens zu unterbreiten.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss unter Beachtung der bestmöglichen Sparmassnahmen zu vollziehen.

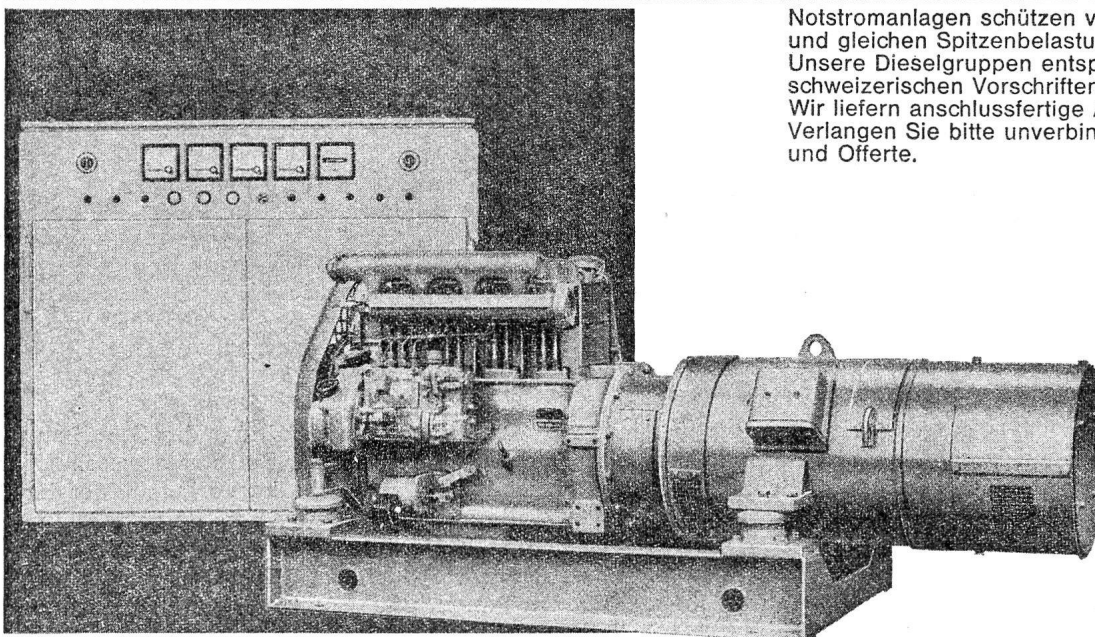
Wer diesen Beschluss annehmen will, schreibe «Ja», wer ihn verwerfen will, schreibe «Nein».

Roggwil, 1. Juni 1967

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Otto Grütter

Der Gemeindeschreiber: Urs Schläfli



24 KVA, 3x380 V, 50 Hz, mit Dieselmotor
Leistungsbereich: ab 600 W, nach oben unbeschränkt

Notstromanlagen

kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen schützen vor Stromausfall und gleichen Spitzenbelastungen aus. Unsere Dieselgruppen entsprechen den schweizerischen Vorschriften für Zivilschutz. Wir liefern anschlussfertige Ausführungen. Verlangen Sie bitte unverbindliche Beratung und Offerte.

Siemens
Elektrizitätserzeugnisse AG
8021 Zürich, Telefon 051/25 36 00
1002 Lausanne, Téléphone 021/22 06 75



IGEHO 67 Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung in Basel, 22.-28. November

Diese Fachmesse, die bereits 1965 einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird dieses Jahr im Zeichen der Obdachlosenfürsorge und des Katastrophenschutzes auch für den Zivilschutz werben. Der Basler Bund für Zivilschutz organisiert im Rahmen der IGEHO 67 eine interessante Sonderveranstaltung, und der «Zivilschutz» V/67 wird sich mit einer Doppelnummer in den Dienst dieser Aufgaben stellen. Eine im

Dienste der Obdachlosenfürsorge und der im Zivilschutz tätigen Frauen und Männer gut vorbereitete Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Teil des Erfolges im Einsatz. In grossen Ortschaften und Städten ist der Verpflegungsdienst ein wichtiger Dienstzweig des Zivilschutzes. Nähere Angaben folgen in der Ausgabe vom 1. November 1967.